

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 41. Stück.

Den 13. October 1827.

I n h a l t.

Regulativ für das Stadt-Hospital. (Beschluss.) — Fran-
kens Denkmal. — Anzeige. — Verzeichniß der Gebornen ic.
— 93 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1.

Regulativ für das Stadt-Hospital.

(B e s c h l u ß.)

IV. Kaufstellen.

§. 17. Um eine Kaufstelle zu erlangen, müssen von
Hallischen Bürgern und deren Angehörigen, oder von
hiesigen achtbaren Einwohnern, 400 Rthlr. zur Hospitalkasse erlegt werden; Fremde zahlen nach jedesmaligem Uebereinkommen mit dem Magistrat. Dieses An-
geld verbleibt nach dem Tode des betreffenden Hospitaliten freyes Eigenthum der Anstalt. Es wird dieser-
halb ein förmlicher Vertrag zwischen dem Magistrat
und dem, der die Kaufstelle erhält, abgeschlossen.

XXVIII. Jahrg.

(41)

§. 18.

§. 18. Dem Magistrat bleibt es überlassen, Statt des gedachten Angeldes, mit dem Aufzunehmenden wegen eines Jahrgeldes ein Uebereinkommen zu treffen, welches nur so lange erlegt zu werden braucht, als der Aufgenommene sich in der Anstalt befindet.

§. 19. Auch hier finden die §§. 9. 11. 12. und 13. Anwendung, und wird rücksichtlich des §. 12. ausdrücklich bevorwortet, daß der Hospitalit hierbei das gezahlte Angeld zwar in Abrechnung bringen kann, jedoch ohne Veranschlagung der Zinsen, welche dasselbe getragen haben könnte, während es im Besiz der Anstalt war.

§. 20. Auf den eigenthümlichen freyen Nachlaß der Inhaber von Kaufstellen hat die Anstalt keinen weitzern Anspruch, es sey denn, daß sie gar keine gesetzlichen Erben hinterlassen, oder ein ausdrückliches Vermächtniß und resp. Uebereinkommen Statt findet.

V. Verhalten der Hospitaliten.

§. 21. Die in dem Hospitalgebäude wohnenden Hospitaliten müssen der dortigen Hausordnung unausgesetzt Folge leisten. Sie müssen den Vorstehern und sonstigen Officianten der Anstalt, welche den Hospitaliten vorgesetzt sind, gehorsam, und selbst ihren Mitgenossen, denen gewisse Beaufsichtigungen übertragen sind, folgsam seyn.

§. 22. Die Hospitaliten müssen ein ruhiges, ehrbares, wo möglich noch thätiges Leben führen, und besonders unter sich verträglich seyn. Wer durch unnützes Lärmen im Hause Aufsehen erregt, wer gegen die Sittlichkeit und den Anstand, verfährt, oder mit seinen Mitgenossen unverträglich ist; wer ferner seinen Vorgesetzten sich unfolgsam oder widersetzlich bezeigt, gerügte Fehler nicht ablegt oder in die allgemeine Ordnung sich nicht fügt, hat angemessene Bestrafung durch Absonderung von der übrigen Gesellschaft, Haus-, Stuben- oder strengen Arrest, durch Versagung der
Wochen-

Wochengelder oder Legate, Verabreichung geringerer Kost &c. und nach Befinden der Umstände, selbst Verweisung aus der Anstalt, zu fürchten.

§. 23. Ueble Reden über die Officianten, die Einrichtung der Anstalt und die den Hospitaliten zukommende Beköstigung, sind verboten; wer in irgend einer dieser Beziehungen wirklich Beschwerden hat, muß solche bey den Vorgesetzten in der Anstalt anbringen, und wenn seinen Klagen auf diesem Wege nicht abgeholfen wird, so können solche bey dem Magistrat angebracht werden.

§. 24. Auch sollen die Hospitaliten weder in noch außer der Anstalt über ihre Mitgenossen üble Nachrede führen, und sich überhaupt jeder Art von Klatschereien enthalten.

§. 25. Jeder Hospitalit muß auf eigene Reinlichkeit, und die seiner Wohnung, Utensilien und Kleidung halten, eben so derselben sich in dem Versammlungszimmer, wie überhaupt aller Orten befleißigen. Aus den Fenstern darf Nichts gehangen, geworfen oder gegossen werden.

§. 26. Es ist zwar gestattet, daß die Hospitaliten nach Gefallen ausgehen dürfen, sie müssen sich aber auch außerhalb der Anstalt ordentlich und ehrbar benehmen, und dürfen auf keinen Fall sich Almosen erbitten. Ueber Nacht darf Niemand, ohne ausdrückliche Erlaubniß, abwesend seyn, eben so wenig später, als bis 9 Uhr des Abends, ausbleiben.

§. 27. Wer sich zu den Mahlzeiten nicht in der bestimmten Zeit einfindet, geht derselben verlustig, ohne irgend einen Ersatz fordern oder über seine Portion anderweit verfügen zu dürfen.

§. 28. In dem allgemeinen Versammlungszimmer darf nichts vorgenommen werden, was dem Gehör unangenehm ist, oder üblen Geruch verbreitet. Es darf in demselben des Vormittags kein Tabak geraucht werden.

§. 29. Nach 9 Uhr des Abends soll Niemand in seiner Wohnung Licht brennen, oder Tabak rauchen; und es ist ausdrücklich verboten, Kohlentöpfe oder sonstige Erwärmungsmittel dort zu gebrauchen, durch welche irgend eine Feuergefährdung entstehen könnte.

§. 30. Die Hospitaliten dürfen, ohne Erlaubniß, weder den Flügel der Anstalt, in welchem die Kranken sich befinden, noch die Küche oder sonstige Wirthschaftslokalien betreten. Der Besuch des Gartens steht ihnen jedoch frey.

§. 31. Jeder auf der Anstalt wohnende Hospitalit ist verpflichtet, dem dortigen Gottesdienste, sowie den Betstunden beizuwohnen, wovon unter dringenden Umständen nur ausdrückliche Dispensation ertheilt werden kann, die jedes Mal vorher eingeholt werden muß, und zwar in einzelnen Fällen von dem Inspector, auf eine längere Dauer aber von dem Vorsteher der Anstalt.

§. 32. Auch soll vor jeder Mahlzeit gemeinschaftlich ein Vers aus irgend einem passlichen geistlichen Liede gesungen, oder ein Gebet gehalten werden, welches ein Hospitalit vorzusprechen hat. Jede Störung irgend einer gottesdienstlichen Verrichtung wird streng geahndet.

§. 33. Dem Prediger der Anstalt muß überall mit der seinem Amte gebührenden Achtung begegnet werden, und dessen Besuche und Ermahnungen sind mit aller Achtung und mit Dank aufzunehmen.

§. 34. Die Hospitaliten sind der Anstalt zu häuslichen Diensten, so weit es ihre Kräfte und Gesundheitsumstände zulassen, verpflichtet. (Landrecht Th. II. Tit. XIX. §. 87.)

§. 35. In gleichem Maaße können auch andere Arbeiten, die bloß zum Verbrauche der Anstalt bestimmt sind, so weit sie Fähigkeiten und Kräfte dazu besitzen, von ihnen gefordert werden. (ibid. §. 88.)

§. 36. Vorstehende Bestimmungen sind dem Vorstande des Hospitals maßgeblich an die Hand gegeben, und ist demselben überlassen, danach, und in deren Sinne,

Sinne, die weitere Ordnung in der Anstalt vorzuzeichnen und zu leiten. Zweckmäßige Anordnungen und Zusätze behält der Magistrat sich vor, sobald solche für dienlicherachtet und von den Umständen erfordert werden.

§. 37. Jedem Hospitaliten wird vor seinem Eintritt ins Hospital dieses Regulativ durch Vorlesung von einem der Vorsteher bekannt gemacht, von diesem ein Protokoll darüber aufgenommen, und solches von dem Hospitaliten unterzeichnet.

Halle, den 28. May 1827.

Der Magistrat.

Streiber. Mellin. Bertram. Lehmann.
Wucherer. Schwetschke.

2.

Frankens Denkmal.

Von dem Königl. Großbritannisch - Hannover'schen Hofrath Herrn Dr. Leist zu Jhlefeld mit nachstehender Bemerkung: „Auf die erste Nachricht, daß dem großen Franke, dem unvergeßlichen Stifter der Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Halle, ein Denkmal errichtet werden solle, eilt ein wahrer Verehrer desselben, welcher einige Jahre seines Lebens fast täglich mit jenen Anstalten sich beschäftigte, einen Beytrag zur würdigen Errichtung eines Monumentes zu geben, und bittet den edlen Beförderer dieses Unternehmens, einen Beytrag von acht Pistolen gefälligst anzunehmen, welche mit um so herzlichern Gefühlen gegeben werden, als sie Gelegenheit verschaffen, dem Preussischen Staate seine besondere Dankbarkeit für eine erwiesene Wohlthat auszudrücken.“

Von Herrn S. H. in M. 5 Sgr. Durch den Herrn Superintendenten Buttermann in Weferslingen, aus der Diöces Weferslingen 3 Thlr.

3

3.

3.

A n z e i g e.

Für Schiepzig sind ferner bey mir abgegeben: 11) noch von einer ungenannten Dame, durch Dem. K. 2 Thlr. Auch hiefür sagt hiermit den herzlichsten Dank der Prediger Böhme.

Noch ist für die Abgebrannten in Schiepzig abgegeben von Hrn. W. 1 Thlr. Dank dem edlen Geber!
Held.

4.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle re.
September. October 1827.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 24. August dem Professor Schweigner ein Sohn, Friedrich Christian August. (Nr. 1004) — Den 9. Septbr. dem Geldwechsler Zander ein S., Emil Maximilian. (Nr. 78.) — Den 29. dem Jäger Weber eine T., Sophie Louise. (Nr. 828.) — Dem Handarbeiter Jackel ein Sohn, Gottfried Friedrich Wilhelm. (Nr. 1406.)

Ulrichsparochie: Den 19. Sept. dem Lohnfuhrmann Finz eine T., Marie Dorothee Wilhelmine. (Nr. 442^a.)

Moritzparochie: Den 26. Aug. dem Stadtschreiber Linke ein S., August Hermann. (Nr. 2030.) — Den 21. Sept. dem Schuhmachermeister Halle ein S., Johann Gustav Alexander. (Nr. 643.) — Den 24. dem Stärkefabrikanten Luge ein S., Friedrich Carl. (Nr. 2033.)

Domkirche: Den 24. August ein unehel. Sohn. — Den 5. Septbr. dem Kaufmann Voigt eine T., Friederike Amalie Emilie. (Nr. 825.) — Den 30. dem Schuhmachermeister Berger ein S., Erasmus Carl. (Nr. 815.)

Neu:

Neumarkt: Den 13. Sept. dem Strumpfwirkermeister Biene ein S., Johann Christian Carl. (Nr. 1303.) — Dem Tuchmachergesellen Reichenbach eine Z., Marie Rosine. (Nr. 1173.) — Den 22. dem Seiler-
gesellen Hartmann eine Z., Caroline Dorothee Franziska. (Nr. 1285.) — Den 30. dem Handarbeiter Schäge ein S., todgeb. (Nr. 1277.) — Ein unehel. Sohn. (Nr. 1348.)

Glauchau: Den 8. Sept. dem Secretair Noack ein S., Johann Gottlieb Otto. (Nr. 1666.) — Den 30. dem Röhremeister Zabel eine Z., Auguste Christiane. (Nr. 1784.) — Den 4. October dem Handarbeiter Kemisch ein S., Christian Martin. (Nr. 1944.)

b) Getrauerte.

Marienparochie: Den 7. Oct. der Buchbindermeister Karich mit K. C. Schoch. — Der Maurer Wille mit J. C. F. Ehrich.

Ulrichsparochie: Den 5. October der Handarbeiter Kirchner mit M. R. E. Zocher.

Katholische Kirche: Den 5. Oct. der Schuhmachermeister Kiedel mit B. E. Deckert.

Neumarkt: Den 7. October der Tuchmachergeselle Reichenbach mit M. S. Wanke.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 4. Oct. der Schneidermeister Heinrich, alt 35 J. 5 M. Lungenentzündung.

Ulrichsparochie: Den 2. Octbr. des Schneidermeisters Koppeheel nachgel. Z., Marie Henriette, alt 5 J. 6 M. Steckfluß. — Den 4. der Glasermeister Knauth, alt 77 J. 2 M. Brustkrankheit.

Moritzparochie: Den 2. Octbr. des Nagelschmidtesgesellen Meyer Z., Johanne Marie Christiane, alt 1 Jahr, Krämpfe.

Katholische Kirche: Den 1. Oct. der Maurergeselle Schattung, alt 58 J. Geschwulst.

Krankenhaus: Den 29. September die Dienstmagd Voigt, alt 27 J. Lungenschwindsucht. — Den 4. Oct.

des Soldaten Krause nachgel. F., Johanne Christiane, alt 44 J. Wassersucht.

Neumarkt: Den 30. Sept. des Handarbeiters Schäge S. todgeb. — Den 1. Octbr. des Strumpfwirker's gefellen Koch Wittwe, alt 65 J. 5 W. 3 B. Schlagfluß. — Den 4. des Criminalboten Balthasar nachgelassener Sohn, Christian Eduard, alt 19 J. 10 W. 3 B. 2 F. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 5. October der Schneidergefelle Schumann, alt 73 J. Steckfluß.

Herausgegeben von A. H. Niemeier und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von der Messe zurück bin, Modells von Winterhüten in den neuesten Zeugen, den jetzt so beliebten à la Giraffe, Moire u. s. w., desgleichen sehr hübsche Spizenhäubchen und Kragen, Modebänder, Blumen in Gold und Silber, Federn, Federblumen u. m. dergl. mitgebracht habe und bitte um gütige Besuche.

Friederike Schneider geb. Besser.
Große Steinstraße Nr. 83.

Von jetzt an werden täglich Federn gekraußt und wöchentlich einmal welche gewaschen bey

Friederike Schneider geb. Besser.

Anzeige. Gelbe und grüne Wein-, Bier-, Branntwein-Flouteillen, Einmachegläser bis zu 20 Quart, Desstillirgut, dabey vorzüglich schöne Retorten und Kolben mit und ohne Tubus bis zu 16 Quart, und noch viele andere Gegenstände von grünem Hohlglas empfiehlt sehr billig
der Glasermeister J. D. Mayer
auf dem Neumarkt.

Halle, den 24. September 1827.

Nach dem Gewerbesteuergesetz vom 30. May 1820 soll die Vertheilung der von den Corporationen der

- 1) Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten,
- 2) Gast-, Speise- und Schenkwirthen u.
- 3) Bäckern und
- 4) Fleischern

zu entrichtenden Gewerbesteuer durch Abgeordnete dieser Vereine geschehen.

Zur Wahl dieser Abgeordneten für das Jahr 1828 sind von uns folgende Termine anberaumt:

Für die Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten

Dienstag den 16ten October

Vormittag um 10 Uhr;

Für die Gast-, Speise- und Schenkwirthe und die andern zu dieser Klasse gehörenden Gewerbetreibenden

Dienstag den 16ten October

Nachmittag um 2 Uhr;

Für die Bäcker

Mittwoch den 17ten October

Vormittag um 10 Uhr;

Für die Fleischer

Mittwoch den 17ten October

Nachmittag um 2 Uhr.

Wir fordern daher die sämmtlichen Gewerbetreibenden vorstehend genannter Klassen hiermit auf, sich zu den anberaumten Terminen im Commissionszimmer des Rathshauses einzufinden, und dort die Wahl der Abgeordneten zu vollziehen. Halle, den 9. October 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Herrram. Schwetsche.

In Nr. 231 hinterm Rathhause sind gute reinliche Betten zu vermieten.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Strüger in der großen Ulrichsstraße Nr. 22.

Die Hospitals-Erbzinsen, welche alljährlich zu Michaelis an die Hospitalkasse gezahlt werden müssen, für dieses Jahr aber noch im Rückstande sind, bitte ich ungesäumt abzuliefern.

Zugleich werden die Herren Hospitals-Erbpächter ersucht, die für das laufende Jahr noch rückständigen Nachzahlungen baldigst zur Kasse abzuführen.

Halle, den 6. October 1827.

Der Hospitals-Vorsteher Bertram.

Der Gang der Schnellposten zwischen Halle und Berlin und zwischen Halle und Cassel wird von Mitte dieses Monats an, an 2 Posttagen, unverkennbar zum Besten des Publikums, verändert werden.

Die Casselsche Schnellpost ist nämlich bis Eöln verlängert, und wird hier nach Ankunft der Schnellpost aus Berlin Montags und Donnerstags Nachmittags präcise 1 Uhr in ununterbrochener Tour bis Eöln abgefertigt werden.

Rückwärts von Eöln wird diese Schnellpost hier in Halle an gleichen Tagen, nämlich Montags und Donnerstags früh oder Vormittags eintreffen, und um sie nicht aufzuhalten, Mittags 12 Uhr weiter nach Berlin befördert werden.

Gleichfalls wird eine fahrende Post von gleicher Zeit an von hier nach Eöln eingerichtet werden, die hier Dienstag und Freytag früh 6 Uhr abgehen und Dienstags und Sonnabends früh um nämliche Zeit zurückkommen wird. Halle, den 8. October 1827.

Der Postdirector Blum.

Ich mache hiermit ein geehrtes in- und auswärtiges Publikum aufmerksam, daß von mir sowohl neue chirurgische Instrumente verfertigt, als auch gebrauchte corrigirt und geschliffen werden, so wie alle schneidende und überhaupt Stahlarbeiten.

Der chirurgische Instrumentenmacher, Messerschmied und Schleifer C. F. Remm, wohnhaft bey dem Schmiedemeister Haushalter in der Galtstraße Nr. 287.

Es sollen von der Königl. Langenbogener Braunkohlenzeche zur Königl. Saline noch in diesem Jahre
20,000 Tonnen

Braunkohlen in freyer Fahre angefahren werden.

Die Anfuhrer kann mit Montag den 15ten d. M. anfangen, weshalb man sich bey dem Herrn Schichtmeister Thomas zu Langenbogen zu melden hat, und wird für eine Tonne Braunkohlen frey bis zur Königl. Saline 4 Sgr. 3 Pf.

Vier Silbergröschel drey Pfennige bezahlt. Saline bey Halle, den 8. October 1827.
Königl. Salinen-Verwaltung.
Betgling.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zu gänzlicher Vertilgung der Hühneraugen, erfunden von Herrn Professor Wille aus der Schweiz.

Dieses Uebel zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschheit schon so lange schmerzvoll leidet, bedient man sich dieser chemisch-mechanischen Feile, mit welcher jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühnerauge sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil davon entstehen kann, dessen Nutzen von den meisten berühmtesten Medicinal-Collegien Frankreichs und Deutschlands geprüft und bestens anempfohlen wird, sind zu haben mit Verschafft und Gebrauchzettel versehen um den Preis von 20 Sgr. bey

J. A. Holzmüller.

Logisgesuch. Für eine still lebende, kinderlose Familiz wird in Mitte der Stadt eine reinliche, aus drey Zimmern, nebst Kammern, Küche, Holz-, Boden- und Kellerraum bestehende Wohnung, jedoch nicht parterre, auf Ostern zu miethen gesucht. Wer eine dergleichen zu vermietthen geneigt ist, beliebe es hinterm Rathshause Nr. 232 in der Parterre-Wohnung anzuzeigen.

600 Thlr. Gold und 200 Thlr. Preuß. Courant liegen gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, große Klausstraße Nr. 895.

Meine Wohnung ist gegenwärtig auf dem alten Markte in Nr. 546.

Halle, den 9. October 1827.

Der Justizcommissarius S i n d.

Meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr hinterm Rathhause, sondern in der Fleischergasse Nr. 138 bey dem Schuhmachermeister Herrn Schmalz wohne.

Schneidermeister C. Wassermann.

Daß ich aus der Märkerstraße in die Galgstraße in das Haus Nr. 289 gezogen bin, mache ich meinen geehrten Kunden ergebenst bekannt.

Drechsler Wiedemann.

Daß ich nicht mehr am Domplaze wohne, sondern in die Barfüßerstraße neben den Dekonomen Hrn. Salzmann Nr. 124 gezogen bin, zeige ich ganz ergebenst an.

Der Beutler und Mützenmacher B i s c h o f f.

Ergebenste Anzeige.

Daß ich mein Logis verändert habe und von dem großen Schlamm in die Dachritzgasse Nr. 992 gezogen bin, zeige ich meinen in- und auswärtigen Kunden ergebenst an und bitte auch da um geneigten Zuspruch. Auch sind bey mir noch einschläfrige Betten zu vermietthen.

Schneidermeister Voigt.

Ich zeige meinen werthgeschätzten in- und auswärtigen Kunden ergebenst an, daß ich meine Wohnung aus den Meunhäusern Nr. 200 bey dem Bäckermeister Kühn Nr. 794 nahe am Roland auf dem Trödel verlegt habe. Auch sind jederzeit wie vorher vorräthige Schuhwaaren zu haben; ich bitte zugleich, mir das Vertrauen zu schenken, welches mir in meinem frühern Local zu Theil geworden ist.

Schuhmachermeister J. C. Kloß.

Unter billigen Bedingungen wird nahe am Waisenhause ein Pensionair gesucht. Wo? erfährt man bey Madame Jäckel am kleinen Berlin.

Logisveränderung.

Der Blech-; Zinnwaaren-; Maler und Lackirer **C. W. Günther** aus Braunschweig hat sein Logis aus der großen Steinstraße auf den alten Markt Nr. 552 in das Haus des Tischlermeisters Herrn **Löffler** verlegt und bemerkt hierdurch zugleich, daß er nach wie vor nicht nur neue, sondern auch alte schadhaft gewordene in dieses Fachschlagende Artikel, als: Lampen, Kaffeebretter, Zuckerkästchen zc. neu lackirt.

Ich wohne gegenwärtig in Nr. 222 in der Brädersstraße und kann, wie früher, mit ein- und zweispännis gem Kutschfuhrwerk aufwarten.

Halle, den 9. October 1827.

Wittwe **Weise** geb. **Schmerwitz**.

Anzeige. Daß ich meine bisherige Wohnung verändert habe und von jetzt an in dem Hause des Herrn **Schmalz**, große Ulrichsstraße Nr. 6, wohne, beehre ich mich meinen resp. Kunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, und bitte, mich auch hier mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Schuhmachermeister **J. G. Börner**.

Logisveränderung.

Ich habe meine Wohnung vom Schulberge am Paradeplatz in das Haus des Herrn **Wieder** Nr. 1070 verlegt, wasche alle Arten wollne Zeuge, Kleider, Tücher, Röcke und Hosen, bringe alle Flecke aus allen Kleidungsstücken und stelle sie unverfehrt wieder her. Ich verbinde mit der reellsten Bedienung die billigsten Preise, und werde das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen gewiß zu erhalten suchen.

L. Bernstein.

Ich wohne jetzt in der Ritterstraße Nr. 679 im Rosenbaum.

Schuhmachermeister **L. Schaal**.

Winterhüte nach der neuesten Façon von den modernsten seidnen Zeugen, Spizenhauben, Kragen, Federn, Blumen und Bänder sind immer in Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben bey

K. Friedländer am Markt Nr. 938.

Meine Wohnung ist von jetzt an im ehemaligen Herbstschen, jetzt Kreckschmannschen Hause, in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1003, unmittelbar neben dem chemischen Laboratorium der Königl. Universität, 1 Treppe hoch.

Dr. Schweigger-Seidel,
praktischer Arzt.

Ergebenste Anzeige.

1) Ich wohne von jetzt an in der Behausung der Fräulein Jacobs auf der großen Steinstraße Nr. 130 im dritten Stock.

2) Ich übernehme fortwährend unter soliden Bedingungen Aufträge zum An- und Verkauf von Grundstücken; und da die Nachfragen nach Häusern, Gärten u. s. w. häufig vorkommen, so wünsche ich, daß alle diejenigen, welche dergleichen verkaufen wollen und suchen, mir hiervon, so wie von dem Preis und der näheren Beschaffenheit bestimmte Auskunft zur nöthigen Aufzeichnung mündlich oder schriftlich ertheilen.

3) Zur Unterbringung von Kapitalien auf sichere Hypothek findet sich bey mir fortwährend Gelegenheit; besonders häufig werden kleinere Posten von 300 bis 1000 Thlr., öfter selbst gegen dreysache Sicherheit gesucht. Halle, den 9. October 1827.

Der Calculator Deichmann.

Anzeige. Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich Meubles aufpolire und lackire, so wie auch Rohrstühle beslechte und ansbessere, nach Verlangen in meiner Wohnung oder außerhalb derselben, auch Landkarten und andere Zeichnungen lackire, so daß dieselben abgewaschen werden können, alles zu den möglichst billigen Preisen.

Lischlermeister Geyer,

wohnhast auf dem Neumarkte nahe am Ulrichsthor bey dem Sattlermeister Herrn Freytag.

Anzeige. Vorhemdchen werden von nun an nicht mehr im Basermannschen Hause, sondern in der Schmeerstraße in Hrn. Röders Hause eine Treppe hoch gebrennt.

Hausverkauf.

Es steht ein Haus auf dem hohen Kräm nahe am Markte Nr. 476, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Keller und Zubehör, aus freyer Hand Veränderungs halber sofort zu verkaufen; nähere Nachricht ertheilt unterzeichneter innewohnender Hauseigenthümer.

Halle, den 7. October 1827.

Der Gerichtsbote und Executor Küffer.

In dem am großen Berlin Nr. 433 belegenen Hause sind von Ostern 1828 an 1) das Erdgeschöß, bestehend aus vier Stuben und vier Kammern; 2) die zweyte Etage, bestehend aus sieben Stuben und zwey Kammern nebst einem geräumigen Vorfaal, beydes mit Küche, Speisekammer, Keller, Bodenraum u. s. w., auch, wenn es gewünscht würde, mit Pferdebestall und Wagenremise, an stille Familien zu vermieten.

Zwey freundliche Stuben sind in dem Hause Nr. 586 auf der Neustadt mit oder ohne Meubles an einzelne Herren zu vermieten und können sogleich bezogen werden.

Zwey Stuben parterre sind noch zu vermieten und können gleich bezogen werden vor dem Klausithore in Nr. 2160.

Gesuch eines Dienstknechtes. Ein Knecht von gesezten Jahren, es kann ein Wittwer seyn, welcher den Feldbau versteht und die Arbeit mit zwey Pferden übernehmen will, kann sogleich ein gutes Unterkommen, und wenn er ehrlich, fleißig und bescheiden ist, auf längere Zeit finden. Nähere Auskunft darüber ist auf der Pfarre zu Burg-Liebenau bey Merseburg zu erhalten.

Von einer einzelnen Frau wird zu Ostern künftigen Jahres ein Logis von 2 Stuben, Kammern, Küche und übrigen Zubehör, wo möglich parterre und in der Mitte der Stadt gelegen, zu mieten gesucht. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe es auf dem Moritzkirchhofe Nummer 615 anzuzeigen.

Die am Erndtefest, als den 30. September, Nachmittags um 4 Uhr, glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt ergebenst an
der Prediger Hörnlein.

Großfugel, den 1. October 1827.

Heute Morgen entriß der Tod mir meinen guten, redlichen Gatten, den Schneidermeister Johann August Heinrich, und meinen 3 Kindern einen liebevollen Vater; eine unheilbare Brustkrankheit war die Ursache, welche seinem Leben in seinem 35ten Jahre ein Ende machte. Geräuschlos und sanft war sein Leben, seine Krankheit hingegen schmerzenvoll; so schwer auch seine Leiden waren, so trug er sie doch mit großer Geduld. Jeder, der den Lieblichen kannte, wird gewiß meinen Verlust betrauern und meinen Schmerz gerecht finden.

Hiermit verbinde ich zugleich die Anzeige, daß ich die Geschäfte meines verstorbenen Mannes nicht fortsetze, und ersuche daher alle diejenigen, welche an denselben noch Forderungen zu berichtigen haben, solche innerhalb vier Wochen an mich zu berichtigen.

Halle, den 4. October 1827.

Wittwe Heinrich.

Schulsachen. Bey der Hallischen Kunst- und Gewerkschule nimmt der Unterricht im freyen Handzeichnen, geometrischen und architektonischen Zeichnen, mit dem 21. October a. c. seinen Anfang, und können sich Theilnehmer täglich von 11 — 12 Uhr bey mir melden.

Halle, den 10. October 1827.

Prange.

Die Verdingung einiger kleinen Herstellungen in dem Pachtofsgebäude hierselbst an den Mindestfordernden veranlaßt mich, dieserhalb nächsten Montag den 15. d. M. früh 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer ein öffentliches Ausgebot abzuhalten. Der diesfallige Anschlag ist daselbst einzusehen. Halle, den 8. October 1827.

Der Bauinspector Schulze.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.